

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1951

Berlin, den 25. Juni 1951

Nr. 74

Tag	Inhalt	Seite
10.6.51	Erste Anordnung zur Einführung der Material-Eingangs- und Verbrauchsabrechnung	597

Erste Anordnung zur Einführung der Material-Eingangs- und -Verbrauchsabrechnung.

Vom 10. Juni 1951

Nach der Verordnung vom 5. Februar 1951 über die Verbesserung der Materialbedarfsplanung und der Materialverbrauchskontrolle sowie über die Organisation der Materialeinsparung (GBl. S. 79) und der Ersten Durchführungsbestimmung vom 4. Mai 1951 zu dieser Verordnung (GBl. S. 425) sowie nach der Instruktion vom 10. April 1951 zu dem durch den Volkswirtschaftsplan 1951 vorgeschriebenen Plan für die Materialverteilung (GBl. S. 270) sind die Ministerien der Deutschen Demokratischen Republik und die Landesregierungen verpflichtet, bei allen ihnen unterstehenden Bedarfsträgern und Bedarfsträgergruppen die Materialverbrauchskontrolle zu verbessern und den Materialeingang, den Materialverbrauch und die Materialbestände nach den Richtlinien der Staatlichen Plankommission, Staatssekretariat für Materialversorgung, abzurechnen.

Zur Einführung der Material-Eingangs- und -Verbrauchsabrechnung ergeht folgende Anordnung:

§ 1

(1) Die Abrechnung erstreckt sich auf die Materialien der „Nomenklatur der Material-Eingangs- und -Verbrauchsabrechnung“ (Anlage 1).

(2) Die Abrechnung erfolgt mit dem Vordruck „Material-Eingangs- und -Verbrauchsabrechnung“ M 32 (Anlage 2).

§ 2

(1) In der Abrechnung sind auszuweisen (Vorderseite des Vordruckes M 32):

- der Materialbedarf (wird auf der Rückseite des Vordruckes M 32 nach Verwendungszwecken auf geteilt),
- die erhaltenen Materialkontingente,

- der Inventurbestand am Jahresbeginn,
- die Materialeingänge seit Jahresbeginn,
- der Materialverbrauch seit Jahresbeginn (wird auf der Rückseite des Vordruckes M 32 nach Verwendungszwecken auf geteilt),
- der Bestand am Ende des Berichtszeitraumes.

(2) Der Materialbedarf und der Materialverbrauch sind nach folgenden Verwendungszwecken aufzugliedern (Rückseite des Vordruckes M 32):

- Einsatz- und Fertigungsmaterial für die Produktion,
- Material zur Durchführung des Bauwirtschaftsplanes,
- Material für Investitionen (ohne Material für Bauinvestitionen, das auf der Grundlage des Bauwirtschaftsplanes nur von der Bauwirtschaft abgerechnet wird),
- Material für Generalreparaturen und Wert-erhaltung (ohne Material für die Bauarbeiten),
- Material für Gemeinkostenbedarf,
- Material für Forschung und Entwicklung,
- Material für sonstige Verwendungszwecke (z. B. Bevölkerungsbedarf).

(3) Der Verbrauch von Einsatz- und Fertigungsmaterial ist für die in der Anlage 1 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 4. Mai 1951 zur Verordnung über die Verbesserung der Materialbedarfsplanung und der Materialverbrauchskontrolle sowie über die Organisation der Materialeinsparung (GBl. S. 425) auf geführten Fertigerzeugnisse einzeln auszuweisen.